

Förderantrag Bindungserwerb

Bewilligungsbehörde

Datum Förderantrag

Antragstellende Person

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte Person

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt¹

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Ermittlung Festbetragszuschuss (Nummer 9.5 FRL öff Wohnen 2024)

Festbetragszuschuss insgesamt: × × =
Festbetragszuschuss² Wohnfläche in qm Monatsanzahl³

- 1 Bei einer Förderung von Wohnungen an unterschiedlichen Adressen in einem Förderantrag (Kontingentlösung) ist in diesem Feld lediglich ein Verweis auf die nachfolgenden Seiten sowie die Stadt/Gemeinde der Förderobjekte aufzunehmen. Für jede Adresse ist Seite 2 dieses Förderantrages separat auszufüllen.
- 2 Für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster beträgt der Festbetragszuschuss 3,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 2,00 Euro. Bei noch befristet gebundenen Wohnungen beträgt der Festbetragszuschuss für die Städte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster 2,00 Euro und für die weiteren Gemeinden mit „Mietniveau 4“ 1,00 Euro.
- 3 60 Monate (5 Jahre) oder 120 Monate (10 Jahre)

1. Angaben zum Förderobjekt¹

Adresse: _____
 Straße/Hausnummer/Postleitzahl/Ort

gesamttes Objekt davon zur Förderung

Anzahl der Wohnungen _____

Gesamtwohnfläche der Wohnungen in m² _____

2. Angaben zu den zu fördernden Wohnungen

Lage im Gebäude	Größe in m ²	Anzahl Zimmer	freie Wohnung	vermietete Wohnung	noch befristet gebundene Wohnung
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

3. Angaben zum Grundstück und zum Grundbuch

Das Grundstück ist eingetragen im

Grundbuch Erbbaugrundbuch, das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt,
 – Restlaufzeit beträgt _____ Jahre

des Amtsgerichts _____ für _____ Gemarkung _____

Blatt _____ Flur _____ Flurstück(e) _____

Flurstück(e) _____

Flurstück(e) _____

¹ Für jede Adresse der zu fördernden Wohnungen ist diese Seite separat auszufüllen.

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen 2024 (FRL öff Wohnen NRW 2024),
3. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Zuschussvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Weitere Verpflichtungen, Erklärungen und Hinweise

Die Verfügungsberechtigten der Wohnungen verpflichten sich wahlweise für die Dauer von

5 Jahren 10 Jahren

das nachfolgend beschriebene Benennungs- und Besetzungsrecht einzuräumen und die Mietbindung einzuhalten. Die Zweckbindungen können nicht vorzeitig aufgelöst werden.

1. Belegungsbindung

Die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte räumt der nach § 3 Absatz 2 WFNG NRW zuständigen Stelle für die Dauer der Zweckbindung ein Benennungs- und Besetzungsrecht nach § 17 Absatz 3, § 29 Nummer 6 Sätze 2 und 3 WFNG NRW für die geförderten Wohnungen ein. Für den Fall der Ausübung des Besetzungsrechtes ist die Verfügungsberechtigte oder der Verfügungsberechtigte verpflichtet, die geförderte Wohnung einem von der zuständigen Stelle benannten Haushalt zu überlassen. Die zuständigen Stellen können die Verfügungsberechtigte oder den Verfügungsberechtigten im Rahmen ihrer Ermessensentscheidung nach § 19 WFNG NRW von Belegungsbindungen nur dann freistellen, wenn über die Angemessenheit der Wohnungsgröße befunden wird. In den übrigen Fällen ist der Antrag auf Freistellung abzulehnen.

2. Mietbindung

Bei Förderungen nach Nummer 9.1 Ziffer 1 FRL öff Wohnen NRW 2024 (freie Wohnungen) verpflichten sich die Verfügungsberechtigten, mit erstmaligem Mietvertragsbeginn maximal die in der Förderzusage festgesetzte Bewilligungsmiete nach Nummer 2.3.2.1 und Nummer 2.3.2.3 FRL öff Wohnen NRW 2024 zu vereinbaren. Eine Mieterhöhung im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen nach dem Runderlass „Modernisierungsförderung – RL Mod 2022“ vom 25. März 2022 (MBI. NRW. S. 272) ist ausgeschlossen.

Bei Förderungen nach Nummer 9.1 Ziffer 2 FRL öff Wohnen NRW 2024 (vermietete Wohnungen) bleibt der zwischen den Mietparteien geschlossene Mietvertrag bestehen. Die darin festgesetzte Miete kann im Rahmen der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis maximal zur

Bewilligungsmiete erhöht werden. Nr. 9.3.2 Satz 1 FRL öff Wohnen NRW 2024 gilt entsprechend. Für Wohnungen, die noch nicht einer Zweckbindung unterliegen, wird ein Festbetragszuschuss dafür gewährt, dass die bestehende Miete im Rahmen der Vorschriften des BGB maximal bis zur Bewilligungsmiete angehoben werden darf oder die bestehende Miete auf die Bewilligungsmiete reduziert wird.

Bei Förderungen nach Nr. 9.1 Ziffer 3 FRL öff Wohnen NRW 2024 (noch befristet gebundene Wohnungen) ist Nr 9.3.2 Satz 1 FRL öff Wohnen 2024 anzuwenden, sofern die Wohnungen frei sind, und Nr. 9.3.2 Satz 2 FRL öff Wohnen 2024, sofern die Wohnungen belegt sind. Für Wohnungen, die sich in der Nachwirkungsfrist nach § 22 Absatz 2 Satz 1 WFNG NRW befinden oder bei denen bei Ablauf der Zweckbindung das Darlehen vollständig zurückgezahlt worden ist, wird ein Festbetragszuschuss dafür gewährt, dass auf die Anhebung der bestehenden Miete an die örtliche Vergleichsmiete unter Berücksichtigung der Vorgaben des BGB verzichtet wird.

Neben der Bewilligungsmiete dürfen die Umlage der Betriebskosten nach Maßgabe der §§ 556, 556a und 560 BGB sowie eine Sicherheitsleistung (Kaution) gemäß § 551 BGB erhoben werden. Bei Wohnungen im Eigentum von Genossenschaften ist eine Vereinbarung zulässig, wonach sich die Mieterin oder der Mieter verpflichtet, mit der Überlassung der Wohnung Geschäftsanteile zu erwerben. Die Kosten des Erwerbs dieser Geschäftsanteile müssen hinsichtlich der Zielgruppe angemessen sein.

3. Eigentumswechsel

Im Falle der Veräußerung einer geförderten Wohnung während der Zweckbindung gehen die Pflichten aus der Förderzusage auf die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger über. Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger hat die zuständige Stelle unverzüglich über die Rechtsnachfolge zu informieren.

4. Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro o. ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

Antragstellende Person 1

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer
<input type="text"/>			
Steuer-ID/Steuernummer			

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person¹

Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter Rentner/-in, Pensionär/-in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende(r) Auszubildende(r) ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson²

wirtschaftlich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

Antragstellende Person 2

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer
<input type="text"/>			
Steuer-ID/Steuernummer			

Angaben zum beruflichen Status der antragstellenden Person

Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson

Arbeiter/-in Angestellte(r) Beamtin/Beamter Rentner/-in, Pensionär/-in arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann Schüler/-in Studierende(r) Auszubildende(r) ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbstständige Privatperson

wirtschaftlich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbstständig Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

¹ Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.
² Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.

Unterlagen

Diesem Förderantrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|---|----------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung | zweifach |
| 3. der Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018) | einfach |
| 4. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten | einfach |
| 5. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 6. gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages | einfach |

Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter: www.nrwbank.de/miet-neubau